

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10975 –**

### **Krieg im Ostkongo**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem im August 2008 der abtrünnige Tutsi-General Laurent Nkunda den Friedensvertrag von Goma aufgekündigt hatte, der erst im Januar 2008 zwischen der kongolesischen Regierung und 22 Rebellengruppen geschlossen worden war, hat sich im Oktober die Krise im Ostkongo in der Provinz Nord-Kivu erneut dramatisch zugespitzt. Nach 2003 droht das ganze Land und die Region wieder in einen weitläufigen Krieg abzugleiten.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Kongo haben bereits seit 1996 an die 6 Millionen Tote und 1,6 Millionen Flüchtlinge gefordert. Allein seit August 2008 sind mehr als 250 000 Menschen aufgrund neuer Kämpfe auf der Flucht. Die Wahlen von 2006, die auch durch die Bundeswehr im Rahmen der EU-Friedensmission EUFOR (European Union Force) abgesichert worden waren, haben dem Land nicht die erhoffte Stabilisierung und Frieden gebracht. Stattdessen warnen heute Kenner der Region vor einer „Somalifizierung“, vor einem völligen Zerfall des Kongo und die UNO vor einem drohenden Völkermord.

Nach den Überfällen der Nkunda-Miliz CNDP (Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes) auf den Stützpunkt der kongolesischen Armee (FARDC) in Rumangabo am 8. und 26. Oktober 2008 eskalierten die Kämpfe vollends. Die CNDP nahm die Grenzstadt Rutshuru ein und rückte schnell bis vor die Tore der Provinzhauptstadt Goma, einem zentralen Drehkreuz internationaler humanitärer Hilfe. Weder die FARDC noch die Friedensmission der UNO im Kongo MONUC (Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo), die mit über 18 000 Einsatzkräften überwiegend im Ostkongo präsent ist, konnten den Vormarsch aufhalten. Ein einseitig von der CNDP verkündeter Waffenstillstand hielt nur wenige Tage. Jetzt liefern sich auch wieder regierungsnahe Mai-Mai-Milizen und die CNDP erbitterte Kämpfe. Die Lage wird immer unübersichtlicher.

Sowohl die Rebellen-Milizen, als auch die FARDC begehen Kriegsverbrechen. Auf ihrem Vormarsch trieb die CNDP weit über 45 000 Flüchtlinge aus

Dörfern und Flüchtlingslagern vor sich her und verursachte ein humanitäres Desaster. Familien wurden in den Wirren auseinandergerissen, viele Kinder irren seither alleine umher. Morde, Vergewaltigungen, Plünderungen und Zerstörungen fanden statt. In dem Dorf Kiwanja meldete die UNO nach Kämpfen zwischen der CNDP und Mai-Mai-Milizen am 5. November 2008 ein Massaker an Zivilisten. In Goma wüteten führungslose, völlig enthemmte Soldaten der FARDC.

Viele Menschen sind von jeglicher Versorgung abgeschnitten. Krankheiten wie Cholera sind ausgebrochen. Die Versorgung durch Hilfsorganisationen ist nicht gewährleistet, weil die Flüchtlinge weiträumig verstreut sind, die Kämpfe andauern und deshalb humanitäre Versorgungskorridore fehlen oder deren Nutzung zu unsicher ist. Aber auch an Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern mangelt es nach Auskunft von Hilfsorganisationen.

Die MONUC schützt die Bevölkerung nicht ausreichend, obwohl dies ihre Aufgabe ist. Sie ist mit ihren Personal- und Materialressourcen an ihre Grenzen gestoßen. Mit ihrem Personal von über 18 000 überwacht sie ein Gebiet, das so groß ist wie Westeuropa. Sie soll geschätzte 55 000 Milizen in Schach halten und deren Entwaffnung vorantreiben. In Goma war sie allerdings lediglich mit 800 Soldaten präsent. Gleichzeitig unterstützt MONUC aber auch die undisziplinierte FARDC bei Operationen. Die FARDC soll aber auch bei der Bekämpfung der CNDP mit den marodierenden Mai-Mai-Milizen und der Hutu-Miliz FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda) zusammenarbeiten, die für schwerste Menschenrechtsverbrechen verantwortlich gemacht werden. Die MONUC wird deshalb immer mehr als Kriegspartei wahrgenommen. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Regierung, die FARDC, die UNO und MONUC ist schwer beschädigt.

Die Gefahr eines weiteren großen Regionalkrieges nach 2003 hat erheblich zugenommen. Die UNO beschuldigt einerseits Ruanda zugunsten Laurent Nkundas und andererseits Angola zugunsten der FARDC mit Soldaten in die Kämpfe verwickelt zu sein. Die unheilvollen Allianzen des letzten verheerenden Krieges (1998 bis 2003) sind damit wieder virulent. Ruanda und Kongo forcieren einen Stellvertreterkrieg, der auf eine direkte Konfrontation zudriftet. Die ruandische Regierung, die von der Volksgruppe der Tutsi dominiert wird, wirft Joseph Kabila und der FARDC vor, dass sie die Hutu-Miliz FDLR, in deren Reihen etliche Verantwortliche des Völkermordes in Ruanda 1994 kämpfte, nicht entwaffnet zu haben und stattdessen mit ihr zusammenzuarbeiten. Ruanda sympathisiert mit dem Tutsi-General Laurent Nkunda, da dieser sich offiziell als Schutzherr der Tutsi-Minderheit im Ostkongo geriert. Damit droht eine Ethnisierung der Krise entlang der Volksgruppenzugehörigkeit von Hutu (FDLR u. a., unterstützt von FARDC, Mai-Mai u. a.) und Tutsi (CNDP, Patriotische Front Ruandas) diesmal nicht in Ruanda, sondern im Ostkongo. Ein wesentlicher Konfliktgrund ist aber auch der Zugang zu den umfangreichen Bodenschätzen in der Region und deren Ausbeutung.

Trotz der prekären Situation hat der UNO-Sicherheitsrat in seiner Sondersitzung am 29. Oktober 2008 eine Stärkung der MONUC erneut vertagt, obwohl der Leiter der MONUC Alan Doss schon am 3. Oktober 2008 dem Sicherheitsrat konkrete Vorschläge (sog. Doss shopping list) zur Stärkung der MONUC präsentiert hat. Alternativ hierzu wurde von Frankreich, Großbritannien und Belgien der Einsatz einer europäischen schnellen Eingreiftruppe, einer sog. EU-Battlegroup ins Gespräch gebracht. Der UNO-Generalsekretär, die EU und AU unternehmen derweil den Versuch die Gewalteskalation durch gemeinsames diplomatisches Krisenmanagement zu verhindern. Ein erstes Krisentreffen in Nairobi am 7. November 2008 endete jedoch ohne konkrete Ergebnisse. Joseph Kabila weigert sich weiterhin mit Laurent Nkunda und Paul Kagame direkt zu verhandeln. Keine der Parteien ist bereit den Teufelskreis aus Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen. Noch immer sind militärische Lösungen anstelle eines friedlichen Dialogs das politische Mittel ihrer Wahl.

Zur humanitären Hilfe

1. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass viele Flüchtlinge im Ostkongo noch immer von der humanitären Hilfe, von Nahrungsmitteln, Wasser, Medikamenten, Decken und Zelten abgeschnitten sind?

Angesichts der immer wieder, an unterschiedlichen Stellen, aufflammenden Kampfhandlungen und hierdurch ausgelösten immer wieder neuen Flüchtlingsbewegungen gibt es aktuell keine abschließende humanitäre Lagebewertung. Die Versorgung der betroffenen Menschen in den erreichbaren Gebieten (u. a. Goma) gilt als noch akzeptabel. Kritisch ist die Lage in den umkämpften sowie entlegenen Gebieten. Hauptgrund für die unzureichende Versorgung ist hier die prekäre Sicherheitslage, die den grundsätzlich in ausreichender Zahl präsenten Hilfsorganisationen den Zugang unmöglich macht. Hinzu kommt die kaum vorhandene sowie durch die Regenzeit zusätzlich beeinträchtigte Straßeninfrastruktur.

2. Was ist aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, damit die Versorgung der Flüchtlinge jetzt und in den kommenden Wochen und Monaten gewährleistet ist?

Kurzfristig sind eine Einstellung der Kampfhandlungen, ein Mindestmaß an Stabilität und damit eine Beruhigung der aktuellen Flüchtlingsbewegungen zentrale Voraussetzungen. Daran anschließend müssen auf Grundlage aktualisierter Lagebewertungen die Hilfsleistungen der Gebergemeinschaft fortgesetzt und systematisch ausgeweitet werden.

3. Welchen Beitrag leistet dazu die Bundesregierung (bitte detailliert auflisten)?

Im Rahmen der humanitären Soforthilfe hat das Auswärtige Amt im Jahr 2008 18 Hilfsprojekte im Osten der Demokratischen Republik Kongo mit einem Gesamtvolumen von 7 Mio. Euro gefördert. Die Umsetzung erfolgt sowohl über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und den United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) als auch mit deutschen nichtstaatlichen Organisationen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat zusätzlich Projekte der Not- und Übergangshilfe mit einem Volumen von 7,1 Mio. Euro gefördert. Im Rahmen des deutschen Finanzierungsanteils an dem Humanitären Amt der Europäischen Kommission (ECHO) finanziert die Bundesregierung auch rund 20 Prozent der Hilfsmaßnahmen ECHO's für die Demokratische Republik Kongo in einer Gesamthöhe von rund 50 Mio. Euro im Jahr 2008.

4. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Engpässe bei der Lebensmittelversorgung aufgrund weltweit gestiegener Nahrungsmittelpreise?

Erhöhte Lebensmittelpreise bleiben nicht ohne begrenzende Auswirkungen sowohl auf die Beschaffung von Lebensmitteln durch Hilfsorganisationen als auch für die sich noch selbst versorgenden Menschen vor Ort.

Zum Schutz der Zivilbevölkerung

5. Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Flüchtlinge und anderen Zivilisten vor gewalttätigen Übergriffen geschützt werden?

Die Zuständigkeit für den Schutz von Zivilisten und Flüchtlingen obliegt grundsätzlich der kongolesischen Regierung, die durch eine dauerhafte Friedenslösung sowie entsprechende Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in die Lage versetzt werden muss, diese fundamentale Aufgabe zu erfüllen. Bis zu einer solchen Friedenslösung ist es Aufgabe von MONUC, Zivilisten und Flüchtlinge vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

6. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, dass es zwar primär Aufgabe des kongolesischen Staates ist, seine Bevölkerung vor Genozid und schwersten Menschenrechtsverbrechen zu schützen, wenn er dies jedoch nicht kann oder will die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung steht zu handeln?
  - a) Wenn ja, was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass weder die kongolesische Regierung, noch die UNO die Zivilbevölkerung vor Vertreibung und schwersten Menschenrechtsverletzungen ausreichend schützt?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Das Mandat von MONUC ist Ausfluss der Verantwortung für die kongolesische Bevölkerung. Bei der anstehenden Verlängerung des MONUC Mandates über den 31. Dezember 2008 hinaus steht insbesondere die Frage des Schutzes von Zivilisten im Zentrum der Beratungen. Die Verstärkung der Mission MONUC durch die Sicherheitsratsresolution 1843 soll insbesondere die Fähigkeiten von MONUC zum Schutz von Zivilisten stärken.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der UNO, dass im Ostkongo ein Völkermord droht?
  - a) Wenn ja, warum handeln die UNO und ihre Mitgliedstaaten nicht unverzüglich, um unter Einsatz aller Mittel einem Völkermord vorzubeugen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sowohl in seiner Resolution 1843 (2008) als auch in den Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo sämtliche Gewalt durch die Konfliktparteien scharf verurteilt und die Verpflichtungen aller Konfliktparteien zum Schutz der Zivilbevölkerung betont. Eine Einstufung der Situation als Völkermord oder eine anderweitige Qualifizierung hat er nicht vorgenommen. Für die Politik der Bundesregierung ist der Schutz der gefährdeten Zivilbevölkerung im Ostkongo von zentraler Bedeutung. Ziel muss ein umgehendes Ende der Gewalt sein.

8. Stimmt die Bundesregierung darin überein, dass das militärische Engagement Angolas und Ruandas im Kongo, das die UNO berichtet hat, die Gefahr einer regionalen Eskalation der Krise in sich birgt?

Wenn ja, in welcher Form nimmt die Bundesregierung Einfluss auf diese beiden Staaten, damit diese ihre militärischen Aktivitäten einstellen?

Über ein militärisches Engagement Angolas und Ruandas im Kongo wird spekuliert, es ist jedoch nicht erwiesen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass eine regionale Eskalation der Krise vermieden werden muss und hält militärische Engagements nur im multilateral abgestimmten Kontext für akzeptabel.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Alan Doss dem Leiter der MONUC, dass die UNO-Friedensmission im Kongo personell und materiell an ihre Grenzen gestoßen ist?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, und des Leiters von MONUC, Alan Doss, dass MONUC angesichts des Umfangs ihres Mandats, der Größe des Einsatzgebietes, der Härte des Konflikts und der Anzahl der zu schützenden Personen mit der bisherigen personellen und materiellen Ausstattung an Grenzen gestoßen ist.

Deshalb begrüßt die Bundesregierung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Bitte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Leiters von MONUC nach einer Stärkung von MONUC um bis zu 2 785 Soldaten und bis zu 300 Polizisten mit der Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 1843 vom 20. November 2008 nachgekommen ist.

- a) Wenn ja, gibt es seitens der Bundesregierung Initiativen innerhalb der UNO und EU für die schnelle Umsetzung der sog. Doss-Shopping-Liste?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung Beiträge gemäß der Doss-Liste an die UNO zu leisten?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine Beiträge gemäß der genannten „Doss-Liste“. Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung für MONUC ist ein anderer: die Bundesrepublik Deutschland finanziert als drittgrößter Beitragszahler 8,577 Prozent des Gesamtbudgets von MONUC. Letzteres beläuft sich 2008 auf 67 467 000 Euro. Die Bundesregierung prüft ferner, wie sie in Abstimmung mit der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und MONUC zur Wiederherstellung des Flughafens Goma beitragen kann. Ein solches Projekt würde MONUC unabhängig von der so genannten „Doss-Liste“ unmittelbar und substantiell unterstützen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten werden geprüft.

11. Leistet die Bundesregierung personelle oder finanzielle Beiträge für die EU-Missionen im Kongo EUPOL und EUSEC?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesrepublik Deutschland ist an beiden Missionen finanziell beteiligt. Sie trägt etwa ein Fünftel der Kosten. Zudem beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland personell an EUSEC DR Kongo. Seit Ende September 2008 sind drei Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Mission eingesetzt.

12. Welche konkreten Pläne gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der UNO für den Fall einer weiteren Gewalteskalation im Ostkongo, um die Menschen möglichst schnell und effizient zu schützen?

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1843 vom 20. November 2008 zunächst eine vorübergehende Verstärkung von MONUC um bis zu 2 785 Soldaten und 300 Polizisten autorisiert.

Darüber hinaus berät der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Verlängerung des derzeitigen Mandats von MONUC, das bis zum 31. Dezember 2008 läuft. Die Frage des Schutzes der Menschen im Ostkongo steht dabei im Zentrum der Beratungen des Sicherheitsrates über eine Verlängerung des Mandats von MONUC.

13. Gibt es innerhalb der EU Pläne zum Einsatz einer EU-Battlegroup zur schnellen Unterstützung der MONUC?
  - a) Wenn ja, welche EU-Mitgliedstaaten unterstützen einen solchen Einsatz?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Es bestehen innerhalb der EU keine Planungen zum Einsatz einer EU-Battlegroup zur schnellen Unterstützung der MONUC. Nach der Bewertung des Vorsitzenden des EU-Militärausschusses ist der Einsatz einer EU-Battlegroup keine realistische Option. Im Rahmen der EU besteht Einvernehmen darüber, dass die Verstärkung der Bemühungen zur politischen Konfliktlösung vorrangig ist.

14. Gibt es innerhalb der EU Einzelstaaten, die zu eigenen zivil-militärischen Beiträgen zur MONUC bereit sind?
  - a) Wenn ja, welche EU-Mitgliedstaaten sind das?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Verschiedene Mitgliedstaaten der EU engagieren sich bei MONUC mit Militärbeobachtern und Polizisten. Nach dem derzeitigen Stand sind dies: Belgien mit sieben Militärbeobachtern, die Tschechische Republik mit drei Militärbeobachtern, Dänemark mit zwei Militärbeobachtern, Spanien mit sechs Militärbeobachtern, Frankreich mit zehn Polizisten und zwei Militärbeobachtern, Großbritannien mit sechs Militärbeobachtern, Irland mit vier Militärbeobachtern, Polen mit drei Militärbeobachtern, Rumänien mit zwei Polizisten und 23 Militärbeobachtern, Schweden mit sechs Polizisten und fünf Militärbeobachtern, Italien mit einem Polizisten (Stand: 31. Oktober 2008). Weitere Beiträge zu der



aufgestockten MONUC werden derzeit von einer Reihe von Mitgliedstaaten geprüft, ohne dass endgültige Entscheidungen bekannt wären.

15. Hat die Bundesregierung den Einsatz deutscher ziviler oder militärischer Einsatzkräfte vorgesehen?
  - a) Wenn ja, in welcher Art, und in welchem Umfang?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der drittgrößte Beitragszahler für MONUC und hat im Rahmen von EUSEC drei Offiziere der Bundeswehr für Beratungsaufgaben hinsichtlich der kongolesischen Sicherheitssektorreform entsandt.

16. Welches konkrete Ziel verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die UNO mit der Friedensmission MONUC?

MONUC ist eine multidimensionale UN-Friedensmission mit einem Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta. Mandat und Ziele der Mission werden vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch seine einschlägigen Resolutionen definiert und dabei insbesondere durch die Resolutionen 1843 vom 20. November 2008, 1807 vom 31. März 2008, 1804 vom 13. März 2008, 1797 vom 30. Januar 2008, 1794 vom 21. Dezember 2007 und 1756 vom 15. Mai 2007 sowie durch weitere Resolutionen auf die dort Bezug genommen wird. Das jetzige Mandat von MONUC läuft bis zum 31. Dezember 2008. Der Sicherheitsrat verhandelt derzeit über eine Verlängerung des Mandats und kann dabei auch das Mandat und die Ziele von MONUC ändern.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Mandat der MONUC einen offensiven Flüchtlings- und Zivilistenschutz nicht zulässt?
  - a) Wenn ja, was konkret unternimmt die Bundesregierung innerhalb der UNO und der EU, damit das Mandat der MONUC entsprechend angepasst wird?
  - b) Wenn nein, was sind dann nach Erkenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die MONUC die Flüchtlinge und Zivilisten nicht ausreichend schützt?

Das derzeitige Mandat von MONUC sieht einen Flüchtlings- und Zivilistenschutz insbesondere in folgenden Fällen vor:

Nach Absatz 2 Buchstabe a der Resolution des Sicherheitsrates 1756 vom 15. März 2007 hat MONUC das Mandat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres Einsatzgebietes der Regierung der Demokratischen Republik Kongo dabei behilflich zu sein, ein stabiles Sicherheitsumfeld in dem Land zu schaffen und zu diesem Zweck den Schutz der Zivilpersonen, einschließlich der humanitären Helfer, die unmittelbar von physischer Gewalt bedroht sind, zu gewährleisten.

Nach Absatz 2 Buchstabe k der Resolution 1756 soll MONUC bewaffnete Gruppen, ob ausländisch oder kongolesisch, von jedem Versuch der Gewaltanwendung zur Gefährdung des politischen Prozesses abschrecken, insbesondere im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, indem sie insbesondere auch Abriegelungs- und Suchtaktiken einsetzt, um Angriffe auf Zivilpersonen zu verhüten und die militärischen Handlungsmöglichkeiten der illegalen bewaffneten Gruppen einzuschränken, die in diesem Gebiet nach wie vor Gewalt anwenden.

Nach dem Wortlaut des Mandats sehen diese Befugnisse keine „offensiven Maßnahmen“ im engeren Sinne vor. Der Sicherheitsrat hat jedoch wiederholt den prioritären Schutz von Zivilisten gefordert. Nach Absatz 2 der Resolution 1794 vom 21. Dezember 2007 hat der Sicherheitsrat MONUC aufgefordert, bei der Erfüllung ihres Mandates insbesondere dem Schutz von Zivilisten in den Kivus höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch bei der zuletzt erfolgten Aufstockung von MONUC durch die Resolution 1843 vom 20. November 2008 unterstrich der Sicherheitsrat, dass die vorübergehende Verstärkung von MONUC um bis zu 2 785 Soldaten und 300 Polizisten insbesondere das Ziel hat, die Fähigkeiten von MONUC zum Schutz von Zivilisten zu verstärken.

Die Frage, wie MONUC einen besseren Schutz für Zivilisten leisten kann, ist auch Gegenstand der derzeitigen Beratungen des UN-Sicherheitsrates zu einer Verlängerung des Mandats von MONUC über den 31. Dezember 2008 hinaus. Allen Bemühungen, Zivilisten zu schützen, sind jedoch in einem feindlichen Umfeld ohne zuverlässige Partner in Form von Regierungstruppen und mit unzureichenden Kräften angesichts der Größe des Gebiets Grenzen gesetzt.

18. Stimmt die Bundesregierung darin überein, dass die Einsatzregeln (rules of engagement) der MONUC nicht ausreichend konkret sind, um Flüchtlinge und Zivilisten offensiv zu schützen?
  - a) Wenn ja, was konkret unternimmt die Bundesregierung innerhalb der UNO, EU oder gegenüber der kongolesischen Regierung, damit sie entsprechend angepasst werden, und wie müssten die Einsatzregeln nach Ansicht der Bundesregierung angepasst werden?
  - b) Wenn nein, was sind dann nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Truppen der MONUC die Flüchtlinge und Zivilisten nicht ausreichend schützen?

Die Rules of Engagement (ROE) sehen ausdrücklich die Befugnis zum Schutz von Zivilisten vor. Zu den Möglichkeiten von MONUC, Zivilisten zu schützen, wird auf Antwort zu Frage 19 verwiesen.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es Pflicht der MONUC ist, Flüchtlinge und andere Zivilisten nicht nur vor den Rebellen-Milizen, sondern auch vor den marodierenden kongolesischen Regierungstruppen, die ebenso wie die Rebellen plündern, vergewaltigen und morden, zu schützen?
  - a) Wenn ja, warum bietet die MONUC keinen entsprechenden Schutz?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Nach Absatz 2 Buchstabe a der Resolution des Sicherheitsrats 1756 vom 15. März 2007 hat MONUC das Mandat: „im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres Einsatzgebietes der Regierung der Demokratischen Republik Kongo dabei behilflich zu sein, ein stabiles Sicherheitsumfeld in dem Land zu schaffen und zu diesem Zweck den Schutz der Zivilpersonen, einschließlich der humanitären Helfer, die unmittelbar von physischer Gewalt bedroht sind, zu gewährleisten“.

Eine Differenzierung nach dem Urheber der Bedrohung der Zivilpersonen erfolgt hierbei nicht.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1843 vom 20. November 2008 eine Verstärkung von MONUC um bis zu 2 785 Soldaten



und 300 Polizisten beschlossen, insbesondere auch um den Schutz von Zivilisten zu verbessern.

Die Frage, wie die Zivilbevölkerung besser durch MONUC geschützt werden kann, steht auch im Zentrum der derzeitigen Beratungen des Sicherheitsrates zur Verlängerung des MONUC Mandates über den 31. Dezember 2008 hinaus.

20. Stimmt die Bundesregierung darin überein, dass die Akzeptanz der MONUC in der kongolesischen Bevölkerung Schaden genommen hat, weil sie eng mit der kongolesischen Regierungsarmee zusammenarbeitet, obwohl diese von der Bevölkerung abgelehnt wird wegen gewalttätiger Übergriffe und der Zusammenarbeit mit Rebellen-Milizen wie den Mai-Mai oder der FDLR, die ihrerseits die Bevölkerung brutal drangsaliieren?
  - a) Wenn ja, warum operiert die MONUC nicht unabhängiger von der kongolesischen Armee?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Seit Wiederbeginn der Kämpfe im August 2008 hat die Kritik an MONUC in der Bevölkerung deutlich zugenommen. MONUC wird dabei von Teilen der Bevölkerung insbesondere vorgeworfen, sie nicht ausreichend vor den Milizen und den Übergriffen seitens der kongolesischen Armee zu schützen und die Versorgungswege nicht offen zu halten. Dennoch gehört MONUC zu den Akteuren vor Ort, in die seitens der Bevölkerung weiterhin die größten Hoffnungen gesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Mandat hat MONUC in vielfacher Hinsicht die Aufgabe, die Armee der Demokratischen Republik Kongo zu unterstützen (siehe Antwort zu Frage 16). Bei den derzeitigen Beratungen zur Verlängerung des Mandates von MONUC über den 31. Dezember 2008 hinaus wird vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auch die Frage behandelt, inwiefern MONUC ihre Aufgaben unabhängiger von der Regierungstruppen ausüben soll.

21. Wie viele kongolesische Regierungssoldaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Einsatz?

Von offiziell 125 000 Soldaten der kongolesischen Streitkräfte waren in der Region Nord-Kivu ca. 25 000 Soldaten im Einsatz. Etliche Kampfverbände haben sich aufgelöst, die Soldaten sind geflohen. Die aktuelle Kampfkraft ist äußerst gering.

22. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für die Disziplinlosigkeit in der FARDC?

Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung die schlechte Ausbildung, die unregelmäßige Bezahlung sowie die daraus resultierende mangelnde Motivation der Soldaten.

23. Was unternimmt die UNO und die EU konkret um diese Ursachen zu bekämpfen?

Zentrales Vorhaben ist die Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor. Mit der zivilen Mission EUSEC DR Congo beabsichtigt die EU, strukturellen Schwächen im administrativen Bereich der FARDC entgegenzuwirken und insbesondere die Etablierung regulärer Verfahren der Zahlungskette zu fördern.

Seit Sommer 2008 wird die Beratungstätigkeit in die Fläche auf Ebene der Militärregionen ausgedehnt. Nach Artikel 2 Buchstaben o, p, q und r der Sicherheitsratsresolution 1756 vom 15. Mai 2007, in der das Mandat von MONUC definiert wird, gehört auch die Reform des Sicherheitssektors zu deren Aufgaben.

24. Hält die Bundesregierung angesichts der marodierenden kongolesischen Armee die EU-Mission EUSEC in ihrer aktuellen Ausrichtung für gescheitert?
- Wenn ja, gibt es innerhalb der EU und seitens der Bundesregierung Initiativen zur Modifizierung der EUSEC?
  - Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält die Mission nicht für gescheitert. EUSEC DR Kongo setzt an der richtigen Stelle an. Die Reform des kongolesischen Sicherheitssektors ist nach jahrelangem Krieg und dem Zusammenbruch der meisten staatlichen Strukturen eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe. EUSEC DR Kongo leistet im Zusammenspiel mit anderen Akteuren vor Ort einen wichtigen Beitrag zu dieser Reform. In diesem Zusammenhang ist die Ausdehnung des räumlichen Aktionsbereichs der Mission in den Osten des Landes hervorzuheben, mit der vor einigen Monaten begonnen wurde.

25. Wurden nach Einschätzung der Bundesregierung in den letzten Jahren Fortschritte im Bereich der Sektorsicherheitsreform im Kongo erzielt?
- Wenn ja, welche?
  - Wenn nein, warum nicht?

Fortschritte wurden zweifelsohne erzielt. Zu den wesentlichen Erfolgen bei der Reform des Sicherheitssektors zählen die Reform der Administration der Streitkräfte, der Zahlungskette sowie die Einführung eines biometrischen Zensus der Streitkräfte.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der Resolutionen 1325 und 1820 des UNO-Sicherheitsrates verpflichtet sind, Frauen und Kinder im Kongo vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Die Resolutionen 1325 und 1820 fordern unter anderem, Frauen und Kinder gegen Menschenrechtsverletzungen und Anwendung sexueller Gewalt zu schützen, die Lage der Frauen in Konfliktsituationen besonders zu beachten und Frauen an Friedens- und Konfliktpräventionsprozessen zu beteiligen. Die Resolutionen weisen hierbei allen Staaten die Verantwortung zu, ihre Staatsbürger zu schützen und Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen, und sie fordern Parteien in bewaffneten Konflikten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen und sexuelle Gewalt zu ergreifen. Resolution 1820 ersucht den Generalsekretär und die Truppensteller von UN-Friedensmissionen, die Reaktionsfähigkeit der Friedenssicherungseinsätze in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, und die Verhütung sexueller Gewalt zu stärken. Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Situation im Ostkongo hat die Bundesregierung schon 2007 in einer offenen Sicherheitsratsdebatte zur Umsetzung von Resolution 1325 betont und sich in ihrer Erklärung schwerpunktmäßig mit sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und besonders in der Demokratischen Republik Kongo beschäftigt.

- a) Wenn ja, was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass Frauen und Kinder weder von der kongolesischen Regierung noch von der MONUC ausreichend geschützt werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Frauen und Kinder im Ostkongo sind Bedrohungen von Seiten einer Vielzahl von Gruppen und Einzeltätern ausgesetzt. Die Regierungsarmee hat die Kontrolle über einen Großteil des Ostkongo verloren und kann hier den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Rebellengruppen nicht gewährleisten. Darüber hinaus werden auch von Teilen der Regierungsarmee, von regierungsnahen Milizen, von Teilen der Polizei und von Zivilpersonen Verbrechen begangen. Die im Ostkongo lokal überdehnte UN-Friedensmission MONUC kann angesichts der Vielzahl bewaffneter Gruppen in einem Gebiet von der Größe Westeuropas nur eingeschränkt Schutz gewährleisten, solange die Parteien des Konflikts ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen und eine Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen nicht gewährleistet ist. MONUC bemüht sich aber, mit den vorhandenen Kräften durch erhöhte Mobilität und Dislozierung in der Fläche, den Schutz zu erhöhen. Die Verbesserung der Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung war ein Grund für die mit Sicherheitsratsresolution 1843 bewilligte personelle Verstärkung von MONUC.

27. Was ist nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, damit Frauen und Kinder besser geschützt werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

28. Welche praktischen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die UNO getroffen worden, damit Frauen und Kinder besser vor sexualisierter Gewalt durch die Rebellen geschützt werden?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

29. Welchen konkreten Beitrag leistet die EU zum Schutz der Frauen und Kinder insbesondere im Rahmen von EUSEC und EUPOL?

Im Rahmen der säulenübergreifenden Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors, an der die EU-Missionen beteiligt sind, behandelt die Untergruppe „Sexuelle Gewalt“ Fragen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen. Die Untergruppe hat eine Strategie gegen sexuelle Gewalt und einen Aktionsplan entwickelt, der mit den verschiedenen kongolesischen Ministerien umgesetzt werden soll.

30. Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung zum Schutz der Frauen und Kinder im Kongo (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Antwort zu den Fragen 47 und 42 wird verwiesen.

Auch die in der Antwort zu Frage 46 erwähnten Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit legen ein spezielles Augenmerk auf die Situation der besonders betroffenen Gruppe von Frauen und Kindern.

Zum Friedensprozess

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Friedensmission ohne tragfähigen Friedensprozess nicht zu einem dauerhaften Frieden im Kongo führen kann?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass ein dauerhafter Frieden einer politischen Lösung des Kongo-Konfliktes bedarf.

32. Welche konkreten Maßnahmen sieht der Amani-(Friedens)Prozess vor (bitte Einzelmaßnahmen möglichst detailliert auflisten)?

Der Amani-Friedensprozess sieht die Trennung der militärischen Akteure und ihren Rückzug außerhalb der Reichweite schwerer Waffen, die Schaffung von Pufferzonen, die Einstellung der Feindseligkeiten, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, die Schaffung von humanitären Zonen und den Schutz der Zivilbevölkerung im Nord-Kivu und im Süd-Kivu vor.

33. Welche konkreten Maßnahmen sieht der Truppenentflechtungsplan (plan of disengagement) der MONUC vor (bitte Einzelmaßnahmen möglichst detailliert auflisten)?

Der Truppenentflechtungsplan der MONUC setzt den Amani-Prozess technisch detailliert unter besonderer Berücksichtigung humanitärer und Flüchtlingsaspekte um.

34. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die zentralen Gründe dafür, dass
- das Friedensabkommen von Nairobi vom November 2007,
  - das Friedensabkommen von Goma vom Januar 2008,
  - der sog. Amani-(Friedens)Prozess,
  - und der Truppenentflechtungsplan der MONUC
- nicht erfolgreich umgesetzt werden?

Es gibt verschiedene Gründe: die institutionelle Schwäche der Demokratischen Republik Kongo, das Fehlen eines dauerhaften Waffenstillstands, die Anzahl der im Ostkongo tätigen Milizen, die Tatsache, dass FDLR nicht Partei der genannten Abkommen ist. Ein weiterer Grund ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Tatsache, dass jede Konfliktpartei insgeheim die Hoffnung hegt, durch einseitige Maßnahmen eine für sich günstigere Verhandlungsposition zu erwirken.

35. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 Frauen insbesondere auch zivile Frauenorganisationen in den Friedensprozess mit einbezogen?

Bei der durch die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern geforderten und vom 28. November 2008 bis 1. Dezember 2008 abgehaltenen Sonder-sitzung des Menschenrechtsrates in Genf zur Menschenrechtslage im Ostkongo spielte auch die Situation der besonders schlimm betroffenen Frauen und Mädchen und die Einbeziehung ziviler Frauenrechtsorganisationen eine Rolle. Der Menschenrechtsrat hat einstimmig eine Resolution verabschiedet, die alle

Konfliktparteien dazu aufruft, Menschenrechtsverletzungen umgehend einzustellen und den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Die Resolution verurteilt auch die massive sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Mädchen und Frauen, sowie den Einsatz und die Rekrutierung von Kindersoldaten.

36. Welche konkreten Maßnahmen sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die UNO vor, um die Milizen zu entwaffnen, zu demobilisieren und in die Gesellschaft wieder einzugliedern?

Die Möglichkeiten für MONUC, um die Milizen zu entwaffnen, zu demobilisieren und in die Gesellschaft wieder einzugliedern ergeben sich aus dem Mandat von MONUC, wie es in der Antwort zu Frage 16 dargestellt ist.

37. Trifft es nach Meinung der Bundesregierung zu, dass die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR) der FDLR und anderer Milizen im Ostkongo bislang als gescheitert angesehen werden muss, angesichts der Tatsache, dass nach wie vor geschätzte 55 000 Milizen im Ostkongo noch immer unter Waffen stehen?
- a) Wenn ja, was sind die zentralen Gründe dafür?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Entwaffnung der Milizen hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

38. Werden die eingesammelten Waffen zerstört?

Die Zerstörung der Waffen unter Aufsicht ist grundsätzlich vorgesehen.

39. Verhindert nach Kenntnis der Bundesregierung die kongolesische Regierung die Entwaffnung von regierungstreuen Milizen?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

40. Was sind die Gründe dafür, dass trotz des bestehenden UNO-Waffenembargos, der Nachschub der Rebellen offensichtlich nicht unterbrochen ist?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen sich die verschiedenen Rebellengruppen teilweise gegenseitig Waffen ab. Die durchlässige, schwer kontrollierbare Grenze zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Uganda/Ruanda begünstigt zudem den Waffenschmuggel.

41. Sind ausreichende Finanzressourcen vorhanden, um die DDR-Programme umzusetzen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür, und wie viele Gelder fehlen?

Finanzierungsquelle ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Donor-Fund. Die geschätzten Programmkosten betragen 493 Mio. Dollar und werden von den internationalen Gebern aufgebracht.

42. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung aktuell selbst im Bereich DDR?

Die Bundesregierung unterstützt seit April 2002 mit einem Betrag von über 12,9 Mio. Euro das von der Weltbank geführte umfassende Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP) in der Region der Großen Seen. Davon wurden im Jahr 2008 allein 1,5 Mio. Euro für ein nur länderbezogenes DDR-Programm in der Demokratischen Republik Kongo bewilligt. Darüber hinaus werden seit 2004 bilaterale DDR-Vorhaben in Höhe von 24,4 Mio. Euro unterstützt.

43. Welche Rolle misst die Bundesregierung der ruandischen Regierung zur Lösung der Krise im Ostkongo bei?

Ruanda ist einer von mehreren wichtigen Akteuren im Ostkongo mit Einfluss insbesondere auf die CNDP-Milizen von Laurent Nkunda. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Rolle Ruandas ist die Krise nur im regionalen Kontext zu lösen.

44. Stimmt die Bundesregierung darin überein, dass ein direkter Dialog zwischen dem kongolesischen Präsidenten Joseph Kabila, dem ruandischen Präsidenten Paul Kagame und dem Führer der CNDP Laurent Nkunda jetzt dringend erforderlich ist, um den Stillstand im Friedensprozess zu überwinden?
- a) Wenn ja, was konkret unternimmt im Hinblick darauf die UNO, die AU, die EU und die Bundesregierung?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zwischen den Präsidenten Joseph Kabila und Paul Kagame hat es auf dem Gipfel von Nairobi am 7. November 2008 bereits einen direkten Kontakt gegeben. Joseph Kabila hat einen direkten Dialog mit Laurent Nkunda lange Zeit abgelehnt. Im Gefolge der vermittelnden Tätigkeit des Beauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Großen Seen, Olusegun Obasanjo, die die Bundesregierung begrüßt, findet seit einiger Zeit zwischen der Regierung in Kinshasa und Laurent Nkunda ein regelmäßiger Gedankenaustausch über Mittelsmänner statt.

45. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung enge Kontakte zu der kongolesischen Regierung unterhält und Laurent Nkunda in einem Interview kürzlich äußert, dass er eine deutsche Vermittlung begrüßen würde?
- Wenn ja, warum lehnt die Bundesregierung es bislang ab, sich anders als Frankreich, Großbritannien, Belgien oder die USA auf hoher politischer Ebene vor Ort zu engagieren, um im Rahmen bestehender Initiativen den Druck auf die Streitparteien zu erhöhen, damit diese direkt miteinander reden?

Die Bundesregierung nutzt ihre Kontakte und hat in Absprache mit ihren europäischen Partnern ihren Einfluss auf die Regierungen von Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo geltend gemacht, so auch in Telefonaten des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem Präsidenten der Republik Ruanda, Paul Kagame, und dem Außenminister der Demokratischen Republik Kongo, Alexis Thambwe Mwamba.



46. Welche konkreten Beiträge (bilateral und multilateral) hat die Bundesregierung nach ihrem militärischen Engagement im Rahmen der EU-Friedensmission im Kongo (EUFOR) zur Absicherung der Wahlen 2006 geleistet, um den Frieden zu konsolidieren und den Wiederaufbau des Landes voranzutreiben (bitte detailliert auflisten)?

Neben der finanziellen und personellen Beteiligung an den beiden Missionen EUPOL und EUSEC wurden und werden bilaterale Projekte durchgeführt. So wurde u. a. die Friedenskonferenz in Goma in diesem Jahr mit 137 000 Euro unterstützt. Gegenwärtig führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) gemeinsam mit der kongolesischen Polizei ein Projekt zur Bekämpfung der schweren Gewaltkriminalität in Kinshasa durch.

Im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurden und werden seitdem folgende Vorhaben in einem Umfang von zugesagten ca. 52,5 Mio. Euro gefördert:

- Multisektorale HIV/Aids-Bekämpfung und Stärkung des Gesundheitssystems: 9,20 Mio. Euro,
- Unterstützung der Wassersektorreform: 3,00 Mio. Euro,
- Städtische Wasserversorgung in Sekundärstädten (mittelgroße Städte als Zentren ländlicher Gebiete): 24,00 Mio. Euro,
- Förderung der privaten Wirtschaft und zivilen Gesellschaft: 4,50 Mio. Euro,
- Förderung des Mikrofinanzwesens: 1,35 Mio. Euro,
- Beratung zur Umsetzung der kongolesischen Armutsbekämpfungsstrategie: 0,50 Mio. Euro,
- Nachhaltiges Naturressourcenmanagement: 3,00 Mio. Euro,
- Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung: 7,00 Mio. Euro.

Der deutsche Anteil an multilateraler Förderung lag im Jahr 2006 bei ca. 70 Mio. Euro. Zahlen für 2007 und 2008 liegen derzeit noch nicht vor.

47. Welche konkreten Maßnahmen im Kontext sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen im Kongo hat die Bundesregierung bislang ergriffen?

Maßnahmen zur besonderen Behandlung von Opfern sexueller Gewalt sind ausdrücklicher Bestandteil einer Reihe der vom Auswärtigen Amt geförderten Projekte der humanitären Hilfe.

Im Rahmen des bilateralen Vorhabens „Unterstützung der Reintegration von Ex-Kombattanten und Flüchtlingen im Osten der Demokratischen Republik Kongo“ finanziert die Bundesregierung die medizinische und psychosoziale Betreuung von vergewaltigten Frauen und Mädchen. Durchgeführt werden diese Aktivitäten von der kongolesischen Nichtregierungsorganisation „HEAL Africa“. Entsprechende Maßnahmen sollen in Kürze auf andere Regionen ausgedehnt werden.

48. Welche konkreten Maßnahmen insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen wurden bislang aus dem sog. Friedensfonds (50 Mio. Euro) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert (bitte detailliert auflisten)?

Bislang wurden folgende Vorhaben aus dem Friedensfonds finanziert, die teilweise auch Opfer sexualisierter Gewalt zugute kommen:

- Landwirtschaft, ländlicher Wegebau und Rehabilitierung von Schulen in Nord-Kivu,
- Rehabilitierung von Schulen und Berufsausbildungszentren in Kinshasa, Nord-Kivu und Süd-Kivu,
- Rehabilitierung von Gesundheitsinfrastruktur in Süd-Kivu,
- Rehabilitierung von Abwasserkanälen und Müllbeseitigung in sozialen Brennpunkten in Kinsahsa.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung im Rahmen anderer Vorhaben Maßnahmen, bei denen vergewaltigte und misshandelte Frauen und Kinder medizinisch und psychosozial betreut und bei der Reintegration in ihre Gemeinden sozioökonomisch unterstützt werden. Begleitet werden diese Maßnahmen mit Aufklärungskampagnen in den Gemeinden, um der Stigmatisierung der Opfer entgegen zu wirken. Durchgeführt werden diese Maßnahmen von den Nichtregierungsorganisationen „HEAL Africa“ in Nord-Kivu und CRAF (Comité du rayon d’action femme) in Nord- und Süd-Kivu.

49. Ist der Friedensfonds auch für kleine Nichtregierungsorganisationen (sog. Grasswurzelorganisationen) zugänglich?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, der Friedensfonds ist grundsätzlich auch für kleine Nichtregierungsorganisationen zugänglich, sofern diese transparente Kriterien bezüglich Qualifizierung in der technischen und finanziellen Abwicklung von Projekten nachweisen können.

50. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der illegale Abbau von Rohstoffen im Ostkongo ein wesentlicher Grund für die Fortsetzung des Krieges ist?

- a) Wenn ja, worauf gründet sich diese Auffassung?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Der Abbau von Rohstoffen ist weder Ursache noch Auslöser der Krise, er ist aber wichtig für die Fortsetzung der Finanzierung des Konfliktes. Die Feststellung der Rohstoffflüsse allein löst deshalb den Konflikt nicht, wohl aber kann dadurch die Beschaffung von Waffen und die Finanzierung der „Warlords“ erschwert werden.

51. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem stark angestiegenen chinesischen Engagement im Kongo beim Abbau der Rohstoffe und der Zuspitzung der aktuellen Eskalation der Gewalt im Ostkongo vor allem durch die CNDP?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Ein solcher Zusammenhang ist bisher nicht ersichtlich.

52. Welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim illegalen Abbau von Rohstoffen im Kongo als Förderer oder Abnehmer der Rohstoffe beteiligt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob deutsche Firmen am illegalen Abbau von Rohstoffen in der Demokratischen Republik Kongo direkt oder indirekt beteiligt sind.

Zur Strafverfolgung

53. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der Massensterben in dem Ort Kiwanja, die von der UNO als Kriegsverbrechen bezeichnet werden, die Einleitung eines Verfahrens gegen Kämpfer der regierungsnahen Mai-Mai-Milizen und der CNDP vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) geboten ist?
- a) Wenn ja, welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits unternommen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Situation im Kongo ist dem Internationalen Strafgerichtshof im Jahr 2004 durch die Demokratische Republik Kongo selbst unterbreitet worden. Demzufolge ermittelt der Ankläger bereits in dieser Situation. Am 14. November 2008 gab der Ankläger vor der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag die Einleitung förmlicher Ermittlungen in Bezug auf die ostkongolesischen Kivu-Provinzen bekannt. Er bezog sich dabei auf Berichte über zahlreiche Völkerrechtsverbrechen, welche von zahlreichen Gruppierungen begangen worden sein sollen, wobei er die CNDP von Laurent Nkunda, die FDLR und die regulären Streitkräfte ausdrücklich nannte. Der Ankläger kündigte an, dass er sich auf die Täter konzentrieren werde, welche für die in den Kivus begangenen schwersten Verbrechen die größte Verantwortung tragen. Zur Vermeidung von Straflosigkeit erwäge er ferner die Erstellung von Ermittlungsakten („dossiers d’instruction“) zur Weiterleitung an die kongolesische Justiz.

Der Ankläger handelt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig als selbständiges Organ des Internationalen Strafgerichtshofes. Das Ergebnis seiner Ermittlungen bleibt abzuwarten.

54. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Bestrebungen einen Antrag auf Haftbefehl vor dem IStGH gegen Laurent Nkunda zu erwirken?
- a) Wenn ja, durch wen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofes beabsichtigt, einen Haftbefehl gegen Laurent Nkunda zu beantragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

55. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die kongolesische Justiz angesichts der Gewalt durch die FARDC gegenüber der Zivilbevölkerung wie zuletzt in Goma strafrechtliche Untersuchungen eingeleitet?

Ist diesbezüglich die Anwaltschaft des IStGH aktiv geworden?

Die Militärjustiz der Demokratischen Republik Kongo hat eine Reihe von Verfahren gegen Angehörige der Streitkräfte wegen Plünderung, Gewalt gegen

Zivilisten u. a. Delikte angestrengt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Verfahren binnen kurzem zu Verurteilungen führen werden. Die Armeeführung der Demokratischen Republik Kongo sieht diese Straftaten als Einzelfälle an und verwahrt sich gegen Pauschalverurteilungen der Streitkräfte.

56. Was konkret hat die Bundesregierung gegenüber dem in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Präsidenten der FDLR Dr. Ignace Murwanashyaka unternommen, der politischer Kopf einer wie er selbst sagt straff durchorganisierten Miliz ist, die für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht wird und deshalb auf den Sanktionslisten der UNO und EU geführt und von Interpol gesucht wird?

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Dr. Ignace Murwanashyaka verfügten Sanktionen werden in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat ihn am 8. April 2000 zunächst als Asylberechtigten und Flüchtling anerkannt. Die Flüchtlingsanerkennung wurde aber mit Bescheid vom 22. Februar 2006 unter Verweis auf die Tätigkeit von Dr. Murwanashyaka als Vorsitzender der FDLR („Forces Démocratiques de libération du Rwanda“) und auf seine Listung in der UN-Sanktionsliste widerrufen. Der Klage von Dr. Murwanashyaka gegen den Widerruf gab das Verwaltungsgericht Ansbach mit Urteil vom 13. Dezember 2006 statt. Mit Beschluss vom 5. Juni 2008 hat zuletzt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Berufung gegen dieses Urteil zugelassen. Ausländerrechtliche Maßnahmen gegen ihn fallen in die Zuständigkeit der Innenbehörden des Landes Baden-Württemberg.

Im Übrigen sind die Vorwürfe, die gegen Dr. Murwanashyaka erhoben werden, seit 2006 Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, die unter sämtlichen in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallenden rechtlichen Gesichtspunkten geführt werden. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung, um deren Erfolg nicht zu gefährden.

57. Liegen der Bundesregierung im Fall Murwanashyakas Auslieferungsersuchen anderer Staaten vor?

Wenn ja, von welchen Staaten?

Grundsätzlich äußert sich die Bundesregierung nicht zu laufenden Auslieferungsverfahren, um die Strafverfolgung nicht zu gefährden.

58. Hat oder wird die Bundesregierung einem solchen Auslieferungsersuchen stattgeben?
- Wenn ja, welche Anhaltspunkte rechtfertigen eine Auslieferung?
  - Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

59. Strebt die Bundesregierung nach 2006 erneut ein Strafverfahren gegenüber Murwanashyaka nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) an?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung nicht über die Einleitung von Strafverfahren entscheidet.

60. Gibt es Bestrebungen seitens der Bundesregierung den Fall Murwanashyaka vor den IStGH zu bringen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs die Ereignisse im Ostkongo beobachtet. Dies hat der Leiter dieser Behörde, Luis Moreno Ocampo auch öffentlich bestätigt (Bericht „Gericht verfolgt Gräuel im Kongo“ in der Financial Times Deutschland vom 17. November 2008). Die Bundesanwaltschaft prüft grundsätzlich bei allen Ermittlungsverfahren, die die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs berühren können, ob und ggf. wann der Internationale Strafgerichtshof damit befasst werden soll.

61. Gibt es in anderen Staaten der EU ähnliche Fälle bezüglich schwerster Menschenrechtsverletzungen im Kongo oder in Ruanda?

Wenn ja, welche Staaten sind das, und sind dort Strafverfahren eröffnet worden?

Derzeit liegen keine detaillierten Informationen über Strafverfahren in anderen Mitgliedstaaten der EU bezüglich ähnlicher Fälle schwerster Menschenrechtsverletzungen im Kongo und in Ruanda vor.

Aus Presseberichten ist jedoch bekannt, dass sowohl in den Niederlanden als auch Belgien entsprechende Ermittlungen geführt werden sollen.

62. Liegen der Bundesregierung außer dem „Fall Rose Kabuye“ weitere Auslieferungsanträge zu Personen vor bezüglich schwerster Menschenrechtsverletzungen im Kongo oder in Ruanda?

Wenn ja, um welche Personen handelt es sich?

Aus grundsätzlichen Erwägungen können Angaben zu laufenden Auslieferungsverfahren nicht gemacht werden, um die Strafverfolgung nicht zu gefährden.

63. Was sind die Gründe dafür, die die Bundesregierung veranlasst haben, die Diplomatin Rose Kabuye in Abschiebehaft zu nehmen?

Rose Kabuye befand sich zu keinem Zeitpunkt in Abschiebehaft. Sie wurde vielmehr am 9. November 2008 in Frankfurt am Main bei der Einreise auf der Grundlage eines französischen Europäischen Haftbefehls in Auslieferungshaft genommen. Sie hat keinen Immunitätsschutz genossen. Dies ist der ruandischen Seite auch vor ihrer Einreise mitgeteilt worden. Nachdem sie sich bei der richterlichen Anhörung der Auslieferung im vereinfachten Verfahren einverstanden erklärt hat, hat das Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main einen

Auslieferungshaftbefehl erlassen. Sie ist mittlerweile an Frankreich überstellt worden.

64. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Beweiserhebung im Fall Murwanashyaka aufgrund einer mangelhaften internationalen Amtshilfe sich als schwierig erweist?
- a) Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, damit die internationale Amtshilfe im Fall Murwanashyaka besser funktioniert?
  - b) Wenn nein, was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Hürden für ein weiteres Strafverfahren auf Grundlage des VStGB oder vor dem IStGH?

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.